



# Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 24 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 15. JUNI 2000

*Nr. 649* Verordnung des Amtes der Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die nachträgliche Einbeziehung von Liegenschaften in das anhängige Baulandumlegungsverfahren „Hofäcker“ in der Marktgemeinde Reutte

*Nr. 650* Verordnung des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

*Nr. 651* Verlautbarung des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

*Nr. 652* Kundmachung der Landesregierung vom 30. Mai 2000 betreffend die Eignungskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

*Nr. 653* Kundmachung betreffend die Übertragung von Aufgaben auf die Lawinenkommission Nauders

*Nr. 654* Kundmachung betreffend die Übertragung von Aufgaben auf die Lawinenkommission Spiss

*Nr. 655* Kundmachung über eine Erklärung zum Naturdenkmal der Bezirkshauptmannschaft Kufstein

*Nr. 656* Kundmachung über die Auflegung des zweiten Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Münster

*Nr. 657* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Sillian

*Nr. 658* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Höfen

*Nr. 659* Offenes Verfahren: Lieferung von flüssigen Brennstoffen für Landes- und vom Land Tirol verwaltete Bundesobjekte im Bundesland Tirol

*Nr. 660* Offenes Verfahren: Anmietung von Telekommunikationsstandleitungen zur Vernetzung der Bezirksdienststellen mit dem bereits bestehenden Telefonnetzverbund in Innsbruck sowie die Gesamtvergabe der Telefonamtsanschlüsse

*Nr. 661* Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für den Zollamtsplatz Unterpinswang im Zuge der L 396 Weißhausstraße

*Nr. 662* Offenes Verfahren: Abbrucharbeiten des Zollamtgebäudes, Waaghauses für den Zollamtsplatz Unterpinswang im Zuge der L 396 Weißhausstraße

*Nr. 663* Offenes Verfahren: Heizung-Sanitärinstallation für das Internat der Tiroler Fachberufsschule für Optiker und Fotografen in Hall

*Nr. 664* Offenes Verfahren: Lieferung von zwei Lkw-Fahrgestellen

*Nr. 665* Offenes Verfahren: Darlehensaufnahmen für den Neubau eines Seniorenwohn- und Pflegeheimes sowie einer angeschlossenen öffentlichen Tiefgarage und den Umbau eines Personalwohnheimes für die Stadtgemeinde Wörgl

*Nr. 666* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die ABA und WVA Strass im Zillertal

*Nr. 667* Offenes Verfahren: Wartungsleistung für IT-Komponenten im Serverbereich für die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

*Nr. 668* Offenes Verfahren: Errichtung von zwei Lawenleitdämmen für den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Außerfern

*Nr. 669* Offenes Verfahren: Elementwände in Glas (Bauphase 2) für das öffentliche Landeskrankenhaus Hochzirl

*Nr. 670* Offenes Verfahren: Wandverkleidungen, Innentüren aus Holz, Oberlichten für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.

*Nr. 671* Offenes Verfahren: Wärme-, Kälte-, Dampf- und Sanitäranlagen für das Zentrale Versorgungsgebäude, Rechenzentrum, im Areal des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck

*Nr. 672* Offenes Verfahren: Lüftungs- und Klimaanlage für das Zentrale Versorgungsgebäude, Rechenzentrum, im Areal des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck

*Nr. 673* Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundigung des Bewerberkreises): Lieferung, Installation und Wartung eines Bandroboters für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

*Nr. 674* Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundigung des Bewerberkreises) EDV-Dienstleistungen im HOST-Bereich für die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

*Nr. 675* Öffentliche Erkundigung des Bewerberkreises: Sicherung von fünf ehemaligen Luftschutzstollen in Innsbruck der Bundesgebäudeverwaltung II Innsbruck

**„Bote für Tirol“ im Internet:  
[www.tirol.gv.at/botefuertiro](http://www.tirol.gv.at/botefuertiro)**

*Nr. 649* • Amt der Tiroler Landesregierung • *Ve1-559-20/25*

## VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz bezieht gemäß § 76 Abs. 1 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10/1997, in der Fassung LGBl. Nr. 21/1998, folgende Liegenschaften in der Marktgemeinde Reutte in das anhängige Baulandumlegungsverfahren „Hofäcker“ nachträglich ein:

EZ 833 – Gste. .809, 1743, EZ 475 – Gst. 1742, EZ 266 – Gst. 1737, EZ 82 – Gst. 1734, EZ 885 – Gst. 1726, EZ 520 – Gste. 1678, 2359, EZ 735, Gst. 1741.

Gemäß § 73 Abs. 6 in Verbindung mit § 76 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997 wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Neues Landhaus, Innsbruck, binnen einer Frist von vier Wochen geltend zu machen sind.

Innsbruck, 5. Juni 2000

Für das Amt der Landesregierung: *Walter*

Nr. 650 • Amt der Tiroler Landesregierung •  
Präs. III - 26.090/1 und 26.092/1

**VERORDNUNG  
des Amtes der Landesregierung  
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 5. Juni 2000 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

**Mit „sehenswert“:**

„Tiggers großes Abenteuer“, Buena Vista (2.109 Laufmeter);

**Mit „wertvoll“:**

„Durchgeknallt“, Columbia Tri Star (3.486 Laufmeter).

Innsbruck, 5. Juni 2000

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 651 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.089/2

**VERLAUTBARUNG  
des Amtes der Landesregierung  
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes**

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet:

Der Film „Lebenslänglich“ ist für Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 2. Juni 2000 in Kraft getreten.

Innsbruck, 2. Juni 2000

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 652 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa2 - 112/22

**KUNDMACHUNG  
der Landesregierung vom 30. Mai 2000  
betreffend die Eignungskommission  
bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck**

Die Landesregierung bestellt bzw. beruft hiemit gemäß § 268 Abs. 2 der Landarbeitsverordnung 2000 – LAO 2000, LGBl. Nr. 27, folgende Personen als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Einigungskommission auf die Dauer von drei Jahren, das ist vom 1. Juni 2000 bis 31. Mai 2003:

**1. Vorsitzender:** Dr. Wolfgang Nairz, Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

**Stellvertreterin:** Mag. Martina Lechner, Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

**2. Über Vorschlag der Bauernkammer als Mitglieder:**

David Knapp, Samerweg 27a, 6060 Hall i. T.

Dr. Arthur Prechtel, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

**Als Ersatzmitglieder:**

ÖR Josef Rippl, Dorfstraße 19, 6175 Kematen

Argen Woertz, Schöfens Nr. 3, 6143 Pfons

**3. Über Vorschlag der Landarbeiterkammer als Mitglieder:**

Franz Egger, Winkl-Schattseite 10a, 6380 St. Johann i. T.

Dr. Wolfgang Schwaiger, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

**Als Ersatzmitglieder:**

Reinhard Witting, Reutenhof 5, 6671 Weißenbach

Mag. Günter Mösl, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Innsbruck, 31. Mai 2000

Für die Landesregierung: Abart

Nr. 653 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-10767/261

**KUNDMACHUNG  
betreffend die Übertragung von Aufgaben  
auf die Lawinenkommission Nauders**

Die Tiroler Landesregierung genehmigt gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pfunds und der Gemeinde Nauders vom 1. März 2000 bzw. vom 8. Mai 2000, wonach die Lawinenkommission der Gemeinde Nauders beginnend mit dem 1. Juni 2000 die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 lit. b in Bezug auf die Bundesstraße B 180 (Straßenkilometer 31,6 bis 39,9), übernimmt.

Innsbruck, 8. Juni 2000

Für die Landesregierung: Praxmarer

Nr. 654 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-10767/262

**KUNDMACHUNG  
betreffend die Übertragung von Aufgaben  
auf die Lawinenkommission Spiss**

Die Tiroler Landesregierung genehmigt gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pfunds und der Gemeinde Spiss vom 1. März 2000 bzw. vom 5. Jänner 2000, wonach die Lawinenkommission der Gemeinde Spiss beginnend mit dem 1. Juni 2000 die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 lit. b in Bezug auf die Landesstraße L 384 (Abschnitt Zollhäuser bis Noggls), übernimmt.

Innsbruck, 8. Juni 2000

Für die Landesregierung: Praxmarer

Nr. 655 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • U-450/1e

**KUNDMACHUNG  
über eine Erklärung zum Naturdenkmal**

Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein hat mit Bescheid vom 14. Mai 1979, Zl. II-2678/16-78 (eine dagegen eingebrachte Berufung wurde mit Berufungserkenntnis der Landesregierung vom 24. März 1999, Zahl U-6509/22 als unbegründet abgewiesen) den in diesem Bescheid näher bestimmten Baumbestand auf der beschriebenen abgegrenzten Fläche im sogenannten „Kinkpark“ auf Teilflächen der Gst.-Nrn. 540, 545 (nunmehr: 545/1, 545/2), 546 (nunmehr: 546/1, 546/2), alle GB 83008 Kufstein, nach den §§ 23 Abs. 1 und 26 des Tiroler Naturschutzgesetzes, LGBl. Nr. 15/1975, in der damals geltenden Fassung (nunmehr §§ 25 Abs. 1 und 29 Tiroler Naturschutzgesetz 1997, LGBl. Nr. 33, in der Fassung LGBl. Nr. 8/1999) zum Naturdenkmal erklärt. Das Naturdenkmal wurde unter der laufenden Nummer 65 in das Naturdenkmalbuch eingetragen.

Kufstein, 30. Mai 2000

Der Bezirkshauptmann: i. A. Sparer

Nr. 656 • Gemeindeamt Münster

**KUNDMACHUNG  
über die Auflegung des zweiten Entwurfes  
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Münster hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2000 beschlossen, den von Architekt Dipl.-Ing. Peter Berger, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten zweiten Entwurf des

örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Münster gemäß § 65 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, vom 5. bis 21. Juni 2000 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Münster zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Münster ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 65 Abs. 3 des TROG 1997 steht weiters jeder Nachbargemeinde das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung zu nehmen, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Münster, 6. Juni 2000  
Der Bürgermeister

Nr. 657 • Marktgemeindeamt Sillian

**KUNDMACHUNG  
über die Auflegung des Entwurfes  
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sillian hat in seiner Sitzung vom 5. Mai 2000 beschlossen, den von der Architektengemeinschaft Lienz, Dipl.-Ingre. Scherzer, Thielmann, Griessmann, Alleestraße 16, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Sillian gemäß § 65 Abs. 1 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 28/1997 und 21/1998, ab dem Tag der Kundmachung (15. Juni 2000) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Sillian zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Marktgemeinde Sillian ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sillian, 7. Juni 2000  
Der Bürgermeister

Nr. 658 • Gemeindeamt Höfen

**KUNDMACHUNG  
über die Auflegung des Entwurfes eines  
allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Höfen hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2000 beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gp. 2140/4, KG Höfen, gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 1997 laut planlicher Darstellung des Architekten Dipl.-Ing. Armin Walch, ab 15. Juni 2000 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Höfen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Höfen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wird innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben, so gilt der Beschluss des Gemeinderates hinsichtlich des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gp. 2140/4, zugleich als Zweitbeschluss.

Dieser Zweitbeschluss steht jedoch unter der aufschiebenden Bedingung, dass der gleichzeitig beschlossenen Flächenwidmungsplanänderung, die nach § 67 Abs. 1 des TROG 1997 erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

Höfen, 6. Juni 2000  
Der Bürgermeister

Nr. 659 • Amt der Tiroler Landesregierung • Landesliegenschaftsverwaltung

**OFFENES VERFAHREN  
Lieferung von flüssigen Brennstoffen für Landes- und vom  
Land Tirol verwaltete Bundesobjekte  
im Bundesland Tirol**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Neuen Landhaus, Erdgeschoß, Zimmer 507, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, auf und können gegen Einzahlung von S 500,- bezogen werden (Barzahlung auf Zimmer 526, Neues Landhaus, Innsbruck, oder Einzahlung auf das Konto Nr. 200 001 000 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, VAP 2 020011 8051 002).

Die Anbote müssen bis spätestens Montag, den 17. Juli 2000, 10 Uhr, im verschlossenen Briefumschlag, im Neuen Landhaus, Erdgeschoß, Zimmer 507, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 5. Juni 2000  
Für die Landesregierung: Ehrenstrasser

Nr. 660 • Amt der Tiroler Landesregierung • Landesliegenschaftsverwaltung

**OFFENES VERFAHREN  
Anmietung von Telekommunikationsstandleitungen zur  
Vernetzung der Bezirksdienststellen (Bezirkshauptmannschaften, Baubezirksämter) mit dem bereits bestehenden  
Telefonnetzverbund in Innsbruck sowie die Gesamtvergabe  
der Telefonamtsanschlüsse (Telefontarife)**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 15. Juni 2000 im Neuen Landhaus, Erdgeschoß, Zimmer 507, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, auf und können gegen Einzahlung von S 500,- bezogen werden (Barzahlung auf Zimmer 526, Neues Landhaus, Innsbruck, oder Einzahlung auf das Konto Nr. 200 001 000 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, VAP 2 020011 8051 002).

Die Anbote müssen bis spätestens Mittwoch, den 26. Juli 2000, 11 Uhr, im verschlossenen Briefumschlag, im Neuen Landhaus, Erdgeschoß, Zimmer 507, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 6. Juni 2000  
Für die Landesregierung: Ehrenstrasser

Nr. 661 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vfb1-L 396.0/20-2000

**OFFENES VERFAHREN  
Straßenbauarbeiten für den Zollamtsplatz Unterpinswang  
im Zuge der L 396 Weißhausstraße (km 2,4)**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spe-

senfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 400,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 7. Juli 2000, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 5. Juni 2000  
Für die Landesregierung: Müller

Nr. 662 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-L. 396.0/21-2000

#### OFFENES VERFAHREN

##### Abbrucharbeiten des Zollamtsgebäudes, Waaghäuses für den Zollamtsplatz Unterpinswang im Zuge der L 396 Weißhausstraße (km 2,4)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 400,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 7. Juli 2000, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 5. Juni 2000  
Für die Landesregierung: Müller

Nr. 663 • Amt der Tiroler Landesregierung • VI d2-1016-1/104-2000

#### OFFENES VERFAHREN

##### Heizung-Sanitärinstallation für das Internat der Tiroler Fachberufsschule für Optiker und Fotografen in Hall, Kaiser-Max-Straße 11

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 250,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 28. Juni 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 6. Juni 2000  
Für die Landesregierung: Flir

Nr. 664 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIe3-330/14-00

#### OFFENES VERFAHREN

##### Lieferung von zwei Lkw-Fahrgestellen

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort bei der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, 6020 Innsbruck, Valiergasse 1, Zi. Nr. 214, auf und können dort bezogen werden.

**Abgabetermin:** Die Anbote müssen bis spätestens 18. Juli 2000, 8.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Lkw-Fahrgestelle“ in der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Zi. Nr. 214, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 9. Juni 2000  
Für die Landesregierung: Putzer

Nr. 665 • Stadtgemeinde Wörgl

#### OFFENES VERFAHREN

##### Darlehensaufnahmen für den Neubau eines Seniorenwohn- und Pflegeheimes sowie einer angeschlossenen öffentlichen Tiefgarage und den Umbau eines Personalwohnheimes

**1. Auftraggeber:** Stadtgemeinde Wörgl, Bahnhofstraße 15, A-6300 Wörgl.

**Bearbeiter:** Dipl.-Ing. Helmuth Müller,  
Tel.: + 43 (0)5332/7826-21, Fax: + 43 (0)5332/7826-55,  
E-mail: di.h.mueller@stadt.woergl.at

**2. Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:**  
Kategorie 6; Finanzielle Dienstleistungen; Bankenleistungen und Wertpapiergeschäfte; CPC-Referenz-Nr. ex 81.

Darlehensaufnahme für den Neubau eines Seniorenwohn- und Pflegeheimes: ATS 60.000.000;

Darlehensaufnahme für die Errichtung einer öffentlichen Tiefgarage: ATS 27.000.000;

Darlehensaufnahme für den Umbau eines Personalwohnheimes: ATS 10.000.000.

**3. Erfüllungsort:** A-6300 Wörgl.

**4. Angaben hinsichtlich der Rechtsvorschriften:**  
Die Erbringung der Dienstleistung ist Kreditinstituten im Sinne des Österreichischen Bankwesengesetzes vorbehalten. Die Österreichischen Rechtsvorschriften sind einzuhalten.

**5. Teilangebote:** Teilangebote sind zulässig.

**6. Änderungsvorschläge:** Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

**7. Erfüllungsfrist/Auftragsdauer:** Zuzählung der Darlehen erfolgt nach Baufortschritt, beginnend mit 1. Oktober 2000. Darlehenslaufzeit: 25 Jahre, alternativ 20 Jahre. Details siehe Verdingungsunterlagen.

**8. a) Name und Anschrift der Dienststelle, bei der die maßgeblichen Unterlagen angefordert werden können:**

Siehe Ziffer 1.

**8. b) Einsendefrist der Anträge:** 9. August 2000.

**8. c) Zusendung der Ausschreibungsunterlagen:**

Die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt kostenlos.

**9. a) Tag bis zu dem die Angebote eingehen müssen:**

16. August 2000, 11 Uhr.

**9. b) Anschrift der Stelle bei der die Angebote einzureichen sind:** Stadtgemeinde Wörgl, Sekretariat Stadtamtsdirektion, Bahnhofstraße 15, A-6300 Wörgl.

**9. c) Angebotssprache:** Die Angebots- und Korrespondenzsprache ist Deutsch.

**10. a) Personen, die bei der Angebotseröffnung anwesend sein dürfen:** Mitarbeiter des Stadtamtes Wörgl und ein bevollmächtigter Vertreter jedes Bieters.

**10. b) Datum, Uhrzeit und Ort der Öffnung der Angebote:** 16. August 2000, 11.05 Uhr, Stadtamt Wörgl, Bahnhofstraße 15, A-6300 Wörgl, 1. Stock, kleines Sitzungszimmer.

**11. Kautionen und Sicherheiten:** Kautionen und Sicherheiten werden nicht gefordert.

**12. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** siehe Verdingungsunterlagen.

**13. Rechtsform der Dienstleistungserbringergemeinschaft:** Die Bieter müssen keine spezielle Rechtsform annehmen.

**14. Anforderungen an den Dienstleistungserbringer/Mindestanforderungen:** Der Bieter hat folgende Auskünfte mit dem Angebot beizubringen: Bilanzsumme des Kreditinstituts.

**15. Bindefrist:** Der Bieter ist an das gestellte Angebot bis 31. Dezember 2000 gebunden.

**16. Kriterien für die Auftragserteilung:** Die Auftragsvergabe erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

**17. Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 5. Juni 2000.

**18. Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung:** XX.XX.XXXX.

Wörgl, 5. Juni 2000

Nr. 666 • Gemeinde Strass im Zillertal

#### OFFENES VERFAHREN

##### Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

##### für die ABA und WVA Strass i. Z.,

##### 4. Erweiterung Industriezone

**Baumumfang:** 115 lfm Regenwasserkanal DN 300 (250), 140 lfm Schmutzwasserkanal DN 200, 200 lfm Wasserleitung DN 100, 90 lfm Hausanschlusskanal und 800 m<sup>2</sup> Straßenbau.

**Bauzeit:** Spätsommer/Herbst 2000.

**Die Ausschreibungsunterlagen** inkl. Datenträger können ausschließlich von Montag, den 19. Juni bis Mittwoch, den 5. Juli 2000 nach telefonischer Anmeldung beim ZT-Büro Arming, Feldweg 56a, A-6134 Vomp, Tel. 05242/66830 oder 0664/3809086, gegen Erlag von S 2.400,- inkl. 20% MWSt., bezogen werden.

Die Anbote sind bis spätestens 1. August 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „ABA und WVA Strass i. Z., 4. Erweiterung Industriezone“ an das Gemeindeamt Strass i. Z. zu richten, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Strass i. Z., 6. Juni 2000

Für die Gemeinde Strass: Der Bürgermeister

Nr. 667 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

#### OFFENES VERFAHREN

##### Wartungsleistung für IT-Komponenten im Serverbereich

**Auftraggeber:** DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH im Namen und auf Rechnung Land Tirol, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, A-6010 Innsbruck.

##### Ausschreibende Stelle:

DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Ing. Martin Wiederin, Telefon ++ 43/512/506-2418, e-mail: martin.wiederin@tiwag.at

**Gegenstand:** Vorbeugende und korrektive Wartung von ca. 120 IT-Komponenten Fabr. IBM im Serverbereich (PC-Server, RS/6000, SSA-Subsysteme, Switches, etc.) mit vereinbarten Fixzeiten.

**Ausführungsort:** verschiedene Orte innerhalb von Tirol.

**Ausführungszeitraum:** ca. September 2000 bis unbefristet.

**Ausschreibungsunterlagen:** Diese können nach Einzahlung von ATS 500,- (inkl. 20% MWSt.) auf das Konto 00200140850 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol, BLZ 57000, Vermerk „Ausschreibung Wartung IT-Komponenten“, ausschließlich per Telefax unter 0043/512/506-2677 angefordert werden, wobei der Einzahlungsbeleg mitzufaxen ist.

**Angebotsabgabe:** bis spätestens Dienstag, den 1. August 2000, 9.30 Uhr, in der Posteingangsstelle der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Gebäude der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

**Angebotseröffnung:** Dienstag, 1. August 2000, ab 10 Uhr, bei der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Gebäude der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung MFB/Einkauf, Lieberstraße 3/III, A-6010 Innsbruck.

**Zuschlagsfrist:** zwölf Wochen ab Angebotseröffnung.

**Datum der Absendung der Bekanntmachung:** 7. Juni 2000.  
Innsbruck, 5. Juni 2000

Nr. 668 • Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung •

Gebietsbauleitung Außerfern

#### OFFENES VERFAHREN

##### Errichtung von zwei Lawinenleitdämmen

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Außerfern, schreibt den Abtrag eines bestehenden Lawinenablenkdammes mit einer Kubatur von 1.000 m<sup>3</sup>, die Dammschüttung von zwei Lawinenleitdämmen (L=95 und 150 m) im Ausmaß von 17.000 m<sup>3</sup> und eine Grobsteinschüttung auf der lawinenzugewandten Seite der Dämme mit 2.060 m<sup>2</sup>, öffentlich aus. Die Baustelle liegt am Schwemmkegel des Hagerntal-Baches im Gemeindegebiet von Steeg im Lechtal, Bezirk Reutte/Tirol.

**Die Ausschreibungsunterlagen** können ab sofort bei der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Außerfern, 6600 Lechaschau, Lechtaler Straße 21, Tel. 05672/65775, Fax 05672/65775-10, bezogen werden.

**Abgabetermin:** Die Anbote sind bis spätestens Mittwoch, den 19. Juli 2000, 10.45 Uhr, in der Gebietsbauleitung Außerfern, einzureichen.

**Die Anbotseröffnung** erfolgt ebenfalls am 19. Juli 2000, um 11 Uhr, in den Amtsräumen der Gebietsbauleitung.

Lechaschau, 7. Juni 2000

Der Gebietsbauleiter

Nr. 669 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6001-32/837-2000

#### OFFENES VERFAHREN

##### Elementwände in Glas (Bauphase 2)

##### für das ö. Landeskrankenhaus Zirl, Anna-Dengel-Haus,

##### Sanierung Osttrakt

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 450,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Die Angebote müssen bis spätestens 12. Juli 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 31. Mai 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 670 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
Bau und Technik, GZ 6034-30/2662-2000

#### OFFENES VERFAHREN

##### Wandverkleidungen, Innentüren aus Holz und Oberlichten

Die Leistung „Wandverkleidungen, Innentüren aus Holz, Oberlichten“ umfasst Bautischlerarbeiten für ca. 5.500 m<sup>2</sup> Wandverkleidungen sowie die Lieferung und Montage von ca. 700 Holztüren und ca. 650 lfm Oberlichten in den Obergeschossen des 5-geschossigen Neubaus.

Die Angebotsunterlagen werden ab sofort vom Generalplaner ATP Achammer-Tritthart & Partner, Innsbruck, ZT-Ges. m. b. H., Heiliggeiststraße 16, 6010 Innsbruck, nach schriftlicher Anforderung (Telefax-Nr. 0512/5370-2193), gegen Nachnahme von ATS 1.800,- inkl. MWSt. versandt. Ansprechpartner bei organisatorischen Rückfragen ist Herr Dipl.-Ing. Dr. Andreas Rieser, Tel. (0512) 5370-2242.

Die Angebote müssen bis spätestens 6. Juli 2000, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 31. Mai 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 671 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
Bau und Technik, GZ 6046-00/112-2000

#### OFFENES VERFAHREN

##### Wärme-, Kälte-, Dampf- und Sanitäranlagen für das Zentrale Versorgungsgebäude, Rechenzentrum, im Areal des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck

Die Angebotsunterlagen liegen ab 19. Juni 2000 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 1.100,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 13. Juli 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 6. Juni 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 672 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •  
Bau und Technik, GZ 6046-00/113-2000

#### OFFENES VERFAHREN

##### Lüftungs- und Klimaanlage für das Zentrale Versorgungsgebäude, Rechenzentrum, im Areal des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck

Die Angebotsunterlagen liegen ab 19. Juni 2000 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 700,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 13. Juli 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 6. Juni 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 673 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

#### Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises VERHANDLUNGSVERFAHREN

##### Lieferung, Installation und Wartung eines Bandroboters

**Auftraggeber:** TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

##### Ausschreibende Stelle:

TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Ing. Martin Wiederin, Telefon ++ 43/512/506-2418, e-mail: martin.wiederin@tiwag.at

**Gegenstand:** Lieferung und Installation eines Bandroboters für mindestens 400 Magnetbandkassetten sowie laufende Wartung des Bandroboters.

**Ausführungsort:** Innsbruck.

**Ausschreibungsunterlagen:** Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen gilt als Bewerbung. Diese können ausschließlich schriftlich unter Telefax ++ 43/512/506-2677 bzw. e-mail reingard.zangerl@tiwag.at angefordert werden.

**Angebotsabgabe:** bis spätestens Mittwoch, den 5. Juli 2000, 17 Uhr, in der Posteingangsstelle, bei oben angeführter Adresse.

**Angebotseröffnung:** Die Angebotseröffnung erfolgt kommissionell und ist nicht öffentlich zugänglich.

**Zuschlagsfrist:** zwölf Wochen ab Angebotseröffnung:

Innsbruck, 7. Juni 2000

Nr. 674 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

#### Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises VERHANDLUNGSVERFAHREN EDV-Dienstleistungen im HOST-Bereich

**Auftraggeber:** DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH im Namen und auf Rechnung Land Tirol, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, A-6010 Innsbruck.

**Ausschreibende Stelle:**

DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Ing. Martin Wiederin, Telefon + + 43/512/506-2418, e-mail: martin.wiederin@tiwag.at

**Gegenstand:** Unterstützung bei Analyse, Design und Realisierung im Bereich HOST (Visual Age Generator, COBOL, PL/1 für MVS, IMS/DB, CICS, DB/2, SDF2, JCL).

**Teilvergabe:** Eine Teilvergabe behalten wir uns vor.

**Ausführungszeitraum:** ca. September 2000 bis Dezember 2002.

**Bewerbungsunterlagen:**

Anforderung ausschließlich schriftlich bei der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, e-mail: martin.wiederin@tiwag.at oder Fax 0043/512/506-2677.

**Abgabe der Bewerbung:** einlangend bis spätestens Montag, den 17. Juli 2000, 17 Uhr, in der Posteingangsstelle der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Gebäude der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

**Beabsichtigte Zahl von Bewerbern die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden:** max. fünf.

**Zuschlagsfrist:** zwölf Wochen ab Angebotseröffnung.

**Datum der Absendung der Bekanntmachung:** 7. Juni 2000.  
Innsbruck, 5. Juni 2000

*Nr. 675 • Bundesgebäudeverwaltung II Innsbruck  
(für Tirol und Vorarlberg)*

6020 Innsbruck, Kapuzinergasse 38

### Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises OFFENES VERFAHREN

#### Sicherung von fünf ehemaligen Luftschutzzollen in Innsbruck

**Leistungsumfang:** Vorprojekt über die Sicherung von fünf Luftschutzzollen (ca. 1.250 m<sup>3</sup>) in Form eines Ideenwettbewerbes.

**Bewerbungsbedingungen:**

a) Ziviltechnikerbefugnis auf dem Fachgebiet Bauwesen oder Bergwesen oder Berechtigung zur Führung eines Technischen Büros für Geotechnik mit ausschließlich planender Tätigkeit;

b) Erfahrung auf dem Gebiet der Bergschaden- bzw. Stollensicherung;

c) Erbringung von Nachweisen der technischen, finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit;

d) Die Auswahl der Bewerber erfolgt durch eine Jury;

e) Ergänzende Angaben und Unterlagen können bei der ausschreibenden Stelle ab 19. Juni 2000 angefordert werden.

**Auskünfte:** Bundesgebäudeverwaltung II Innsbruck, Kapuzinergasse 38, 6020 Innsbruck, AD Ing. Ehart, Tel. 0512/5902-212, Zimmer 115 sowie Ingenieurbüro für Geotechnik und Bauwesen, Ingenieurkonsulent Dipl.-Ing. Dr. Werner Tropper, Fischnalstraße 19, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/284192.

**Bewerbungen:** Diese müssen bis spätestens 7. Juli 2000, 11 Uhr, in der Bundesgebäudeverwaltung II Innsbruck, Kapuzinergasse 38, 6020 Innsbruck, Zimmer 119, eingelangt sein.

Innsbruck, 2. Juni 2000

*Der Baudirektor: Lobgesang*

---

## GERICHTSEDIKTE

---

**Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc.**

nur mehr im Internet abrufbar: [www.edikte.justiz.gv.at](http://www.edikte.justiz.gv.at)

---

**BESCHLUSS**

*58 T 247/00 h-6*

In der Kraftloserklärungssache der Antragstellerin Eva Kalteis, Innstraße 50, 6063 Rum, auf Kraftloserklärung des Sparbuches der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Marktplatz, mit der Konto-Nr. 33.017.062, Kontroll-Nr. 133.294, lautend auf Anna Hajny, mit Losungswort, wird der hg. Beschluss vom 10. Mai 2000 dahingehend ergänzt, dass dieser wie folgt zu lauten hat:

„Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Marktplatz, mit der Konto-Nr. 33.017.062, **Kontroll-Nr. 133.294**, lautend auf Anna Hajny, mit Losungswort.

Begründung: Mit Gesuch vom 2. Mai 2000, der Frau Eva Kalteis, wurde der Antrag auf Einleitung des Kraftloserklärungsverfahrens hinsichtlich des Sparbuches der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Marktplatz, mit der Konto-Nr. 33.017.062, Kontroll-Nr. 133.294, lautend auf Anna Hajny, mit Losungswort, gestellt.

Im hg. Beschluss vom 10. Mai 2000 wurde jedoch aufgrund eines Übertragungsfehler keine Kontroll-Nr. angeführt, weshalb nunmehr der hg. Beschluss vom 10. Mai 2000, wie im Spruch ersichtlich, zu ergänzen war.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

5. Juni 2000

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN**

*58 T 105/00 a-10*

Auf Antrag des Herrn Walter Bressan, Müllerstraße 5, 6020 Innsbruck, als Zwangsverwalter der Liegenschaft EZL 183 KG Mutters des Erich Kröpfl, Rauschgraben 5, 6162 Mutters, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Kautionsparbuch der Raiffeisenkasse Mutters-Natters-Kreith, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30075360, lautend auf Mehmet Mujadzic.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

30. Mai 2000

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN**

*58 T 232/00 b-4*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Zweigniederlassung Jungholz, 6691 Jungholz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Goldmünzenzertifikat Nr. 2502 der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Zweigniederlassung Jungholz, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
30. Mai 1999

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 233/00-9*

Auf Antrag der Hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Gewerbepark Urfahr 6, 4040 Linz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wechsel über S 1.826.868,92, zahlbar bei der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Zweigstelle Reutte, ausgestellt am 6. März 2000, Aussteller: Hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Linz, Bezogener: Otto & Rudolf Schretter Ges. m. b. H. & Co. KG, Müller Straße 9-13, 6600 Reutte, Ausstellungsort: Linz, Fälligkeit: 6. Juni 2000.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
2. Juni 2000

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 290/00 g-2*

Auf Antrag der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 205 710 255 der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
29. Mai 2000

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 292/00 a-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Sölden, reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 497, 6450 Sölden, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Sölden, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 31.109.663, Kontroll-Nr. 52043, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
29. Mai 2000

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 293/00 y-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 654-02401-4 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Volksbank Schwaz), ausgegeben von der Geschäftsstelle Schwaz-Ost, lautend auf Anneliese Fon, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
29. Mai 2000

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 296/00 i-4*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Pitztal, Wenss, Jerzens und St. Leonhard, reg. Gen. m. b. H., Pitztalerstraße 57, 6473 Wenss, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wert-



papier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Pitztal, Wenss, Jerzens und St. Leonhard, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.152.243, Kontroll-Nr. 846791, lautend auf Manfred Lederle, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
6. Juni 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 297/00 m-2*

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Achenkirch, 6215 Achenkirch, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Zweigstelle Achenkirch, mit der Konto-Nr. 1110-013552, lautend auf Mara Knezevic, ohne Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
29. Mai 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 298/00 h-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhartstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 184-03339-0 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol AG), ausgegeben von der Geschäftsstelle St. Johann, lautend auf Bernadette Häntschel, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
29. Mai 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 299/00 f-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Hinterlegungsschein Nr. 185181 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Innrain, lautend auf „Sparbuch Nr. 819-054657“, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
2. Juni 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 302/00 x-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Dorfplatz 3, 6280 Zell am Ziller, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.007.504, Kontroll-Nr. 10390, lautend auf Clemens, ohne Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
6. Juni 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 303/00 v-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Kirchberg in Tirol, reg. Gen. m. b. H., Dorfstraße 2, 6365 Kirchberg in Tirol, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 936.625 der Raiffeisenbank Kirchberg in Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.266.092, lautend auf Zorica Milunovic, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
6. Juni 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 305/00 p-2*

Auf Antrag der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 124 065 503 der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, ausgegeben von der Zweigstelle Technik, lautend auf Peter Köll, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
6. Juni 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 306/00 k-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 37.548.781, Kontroll-Nr. 781315, lautend auf Susanne Stecher, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
6. Juni 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 307/00 g-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.170.807, Kontroll-Nr. 668901, lautend auf Alfred Fritz, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
6. Juni 2000

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 308/00 d-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlersstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch Nr. 221498 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Erlersstraße, lautend auf „200-207661“, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
6. Juni 2000

#### EINBERUFUNG DER VERLASSENSCHAFTSGLÄUBIGER

*9 A 97/00 h*

Herr Gunter Gerald Bühl, Geschäftsmann, zuletzt wohnhaft gewesen in 6330 Kufstein, Feldgasse 52, ist am 13. Februar 2000 verstorben.

Alle, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche am 17. Juli 2000, um 9 Uhr, bei diesem Gericht, Zimmer Nr. 307, mündlich oder bis zu diesem Tag schriftlich anzumelden und nachzuweisen. Sonst wird den nicht durch ein Pfandrecht gesicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen.

*Bezirksgericht Kufstein, Abt. 5*  
9. Mai 2000

**VERSTEIGERUNGSEDIKT***E 1636/99 p-32*

Am 8. August 2000, um 14.45 Uhr, findet bei diesem Gericht, I. Stock, Zimmer 104, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 85018 Leisach, EZL. 6.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 8 - Baufläche, Sonstige; Gst. Nr. 1028 - Sonstige und .6 Baufläche mit darauf errichtetem Gasthof in 9900 Leisach 6.

Schätzwert: S 6.412.605,-

Geringstes Gebot: S 5.000.000,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Lienz, Abt. 3*

29. Mai 2000

**VERSTEIGERUNGSEDIKT***2 E 3100/99 f-19*

Am 10. Juli 2000, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 80106 Rietz, EZL. 1067.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 4057/5 im Ausmaß von 4.000 m<sup>2</sup> samt darauf errichteter Produktionshalle mit Büro- und Wohntrakt sowie Lagerhallenanbau in 6421 Rietz, Greithweg 6.

Schätzwert samt Zubehör: S 30.019.341,-

Wert des Gebäudezubehörs

laut Gutachten ON 12: S 262.327,-

Wert des Unternehmenszubehörs

inkl. 20% USt. (maschinelle Einrichtungen etc.) laut Gutachten ON 13: S 13.636.668,-

Geringstes Gebot: S 15.009.671,-

Vadium: S 3.001.934,-

Internet: <http://www.zvg.com>

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Silz, Abt. 2*

5. Juni 2000

**VERSTEIGERUNGSEDIKT***E 1275/99 z-36*

Am 7. August 2000, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, I. Stock, Zimmer 104, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 85206 Kartitsch, EZL. 90044.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Geschlossener Hof, vlg. Innerlerch, 9941 Kartitsch 129.

Schätzwert samt Zubehör: S 10.431.051,-

Wert des Zubehörs: S 1.083.100,-

Geringstes Gebot: S 6.954.034,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Lienz, Abt. 3*

5. Juni 2000

**VERSTEIGERUNGSEDIKT***20 E 244/99 t-10*

Am 2. August 2000, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Versteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 81102 Amras, EZL. 762.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 1611/4, Gebäude Amraser-See-Straße 24, 6020 Innsbruck.

Zur Liegenschaft EZL. 762 gehört kein Zubehör.

Verkehrswert: S 3.968.670,-

Ausrufpreis: S 3.000.000,-

Vadium: S 300.000,-

Auf die beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34 (Europahaus), 4. Stock, Zimmer 420, aufliegenden Versteigerungsbedingungen wird hingewiesen.

Internet: <http://www.zvg.com>

Unter dem Ausrufpreis findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20*

6. Juni 2000

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.**  
**Zul.-Nr. 204I50E      DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**  
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.  
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch  
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.  
**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,  
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at  
**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,  
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at  
Internet: [www.tirol.gv.at/botefuertiroel](http://www.tirol.gv.at/botefuertiroel)  
**Druck:** Eigendruck